Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 134 (2008)

Heft: 8

Artikel: Brief ans Weisse Haus: sehr geehrter Herr Präsident

Autor: Stricker, Ruedi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-604669

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Brief ans Weisse Haus

Sehr geehrter Herr Präsident

Nebelspalter Oktober 2008

18

ie Sie vielleicht wissen, ist mein Honorar von 62,5 Millionen Dollar für die Führung des Prozesses vor dem United States District Court in Brooklyn gegen die Schweizer Banken inzwischen ebenso verbraucht wie der Rest meines persönlichen Vermögens. Mein Versuch, in Österreich (zu Ihrer Information: Das ist ein Kleinstaat in Südwesteuropa) ein Anwaltsteam zusammenzustellen, um das Habsburgerreich in seiner Ausdehnung auf dem Stand von 1505 wiederherzustellen bzw. in monetärer Hinsicht Kompensation für die verlorenen Gebiete zu schaffen, scheiterte am Arbeitsverbot, das mir das Landsgericht Linz auferlegt hat. Ich bin nun dringend auf rasche Erfolge angewiesen, um meinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Auf der Suche nach neuen Aufgaben und Einnahmen bin ich zufälligerweise auf die Tatsache gestossen, dass unser Vaterland, die Vereinigten Staaten von Amerika, aus völkerrechtlicher Sicht auf tönernen Füssen steht. Als amerikanischer Bürger und senkrechter Patriot widerstrebt es mir jedoch zutiefst, meiner Überzeugung als Jurist und Anwalt in diesem Kontext Taten folgen zu lassen und vom Supreme Court den rechtmässigen Zustand von 1803 wiederherstellen zu lassen. Lassen Sie mich skizzieren, wie dieser Zustand aussehen würde:

- Die Verträge mit Frankreich betreffend die käufliche Übernahme von Ländereien westlich unserer Grenzen von 1803 sind aus verschiedenen Gründen nichtig. Dieser Louisiana Purchase, von dem Sie vielleicht im Geschichtsunterricht gehört haben, betrifft unter anderem die heutigen Bundesstaaten Montana, beide Dakotas, Wyoming, Nebraska, Kansas, Missouri, Oklahoma und Louisiana.
- Für den Vertrag mit dem Russischen Reich vom 30. März 1867 betreffend eine Geldzahlung von 7,2 Millionen Dollar als Gegenleistung für die Abtretung des heutigen Bundesstaats Alaska gilt das Gleiche. Unser damaliger Freund, der Zar, war wohl nicht zurechnungsfähig, als er uns dieses Gebiet für so einen Betrag abtrat, nur weil irgendein Berater davor gewarnt

hat, die Briten würden sich das Gebiet hinter der Beringstrasse unter den Nagel reissen und Kanada zuschlagen. Ich wäre heute in der Lage, zu beweisen, dass ein Cousin unseres damaligen Aussenministers Seward bereits 1864 am Klondike River Gold gefunden hatte. Was das für die Bewertung des Kaufgegenstands bedeutet, muss ich Ihnen wohl nicht erläutern.

■ Die Art und Weise, wie wir 1819 der Spanischen Krone das teilweise schon von uns besetzte Florida in einem «Kaufvertrag» abnahmen, treibt mir die Schamröte ins Gesicht. Ihnen wohl auch.

Ich will an dieser Stelle nicht auch noch die Details zu den Gebietserweiterungen im Südwesten aufzählen oder Sie fragen, wie der aktuelle Status in Guantanamo ist, sondern Ihnen einen Vorschlag machen: Ich konzentriere mich auf meine laufenden Verfahren in Rumänien und Thailand, Sie belohnen mich für meine Loyalität mit achtzehn Milliarden Dollar und wir vergessen diese Sache. Meine Sekretärin wird am Montag im Schatzamt anrufen, um die Überweisung auf mein Konto zu organisieren.

Herr Präsident, lassen Sie mich der Überzeugung Ausdruck verleihen, dass Sie und ich mit diesem Deal heute Grosses für unser Land leisten.

Ed Fagan Attorney at Law

Aus dem Englischen von Ruedi Stricker



Edward «Ed» Fagan ist ein US-amerikanischer Anwalt jüdischer Herkunft, der sich vor allem international mit Schadenersatzklagen beschäftigt und Mitglied des Jüdischen Weltkongress ist. Ende der 1990er-Jahre spielte er eine zentrale Rolle im Streit um die nachrichtenlosen Konten auf Schweizer Banken.







